

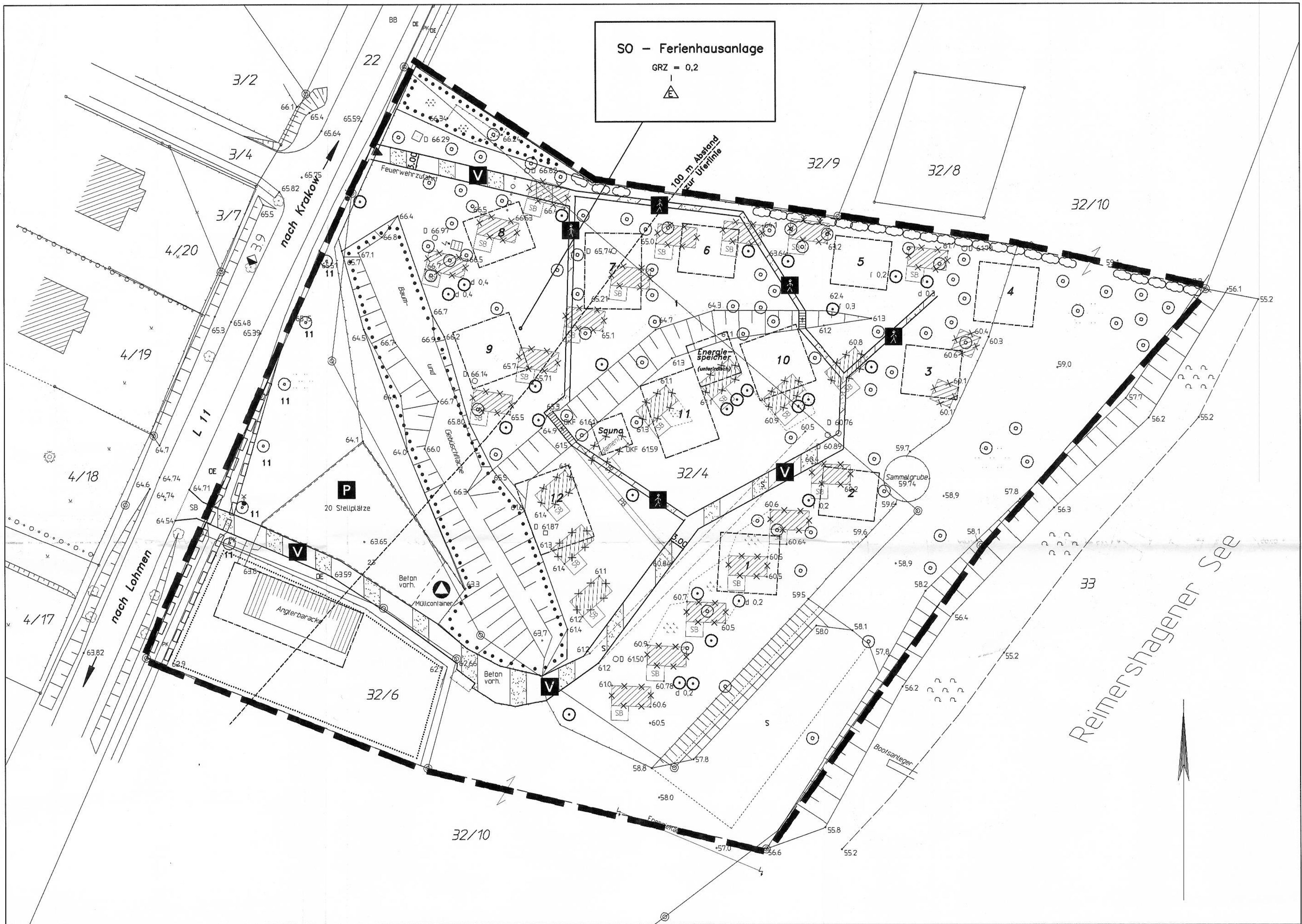
B 215

B-Plan Nr. 1
Ferienhausanlage
Reimershagen

Teil A - Planzeichnung

M 1 : 500

Kreis, Güstrow, Gemarkung Reimershagen, Flur 1



Entstehungsvermerk:
Ingenieurbüro Holger Scharnweber, Krakow a.S.
Gemessen am: 23.04.1997

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- SO Sondergebiete die der Erholung dienen
- 0,2 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (höchstens)
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Flächen für Gemeinbedarf
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erh. von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- § 9 (7)/BauGB
- § 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 BauGB
- § 9 (1) 1 BauGB/§ 16 BauNVO
- § 9 (1) 1 BauGB/§ 16 BauNVO
- § 9 (1) 2 BauGB/§ 22 BauNVO
- § 9 (1) 2 BauGB/§ 23 (1) BauNVO
- § 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB
- § 9 Abs.1 Nr. und 22 BauGB
- § 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6, BauGB
- § 9 (1) 25 b BauGB

- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen Sträucher
- Grenzpunkte
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene bauliche Anlagen
- Abriß vorhandener baulicher Anlagen
- Flurstücksnummer
- Grenze Nutzungsarten
- § 9 (1) 25 b BauGB
- § 9 (1) 25 b BauGB
- § 9 (1) 25 b BauGB

II. Darstellung ohne Normcharakter

Teil B - Text

- Pflanz- und Erhaltungsgebote sowie sonstige grünordnerische Festsetzungen, gemäß § 8 ff BNatSchG
- Die festgelegten Anpflanzungen von Sträuchern sind als ungeschnittene, zweireihige Hecken aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzliste herzustellen und zu unterhalten (Baumschulware 2x v.o.B). Abstand in der Reihe 0,75, Abstand zwischen den Reihen 1,0 m.
- Pflanzliste
 - Hosel (Corylus avellana) 30 %
 - Holnbuche (Carpinus betulus) 30 %
 - Hundsrose (Rosa canina) 10 %
 - Hortriegel (Cornus sanguinea) 10 %
 - Schwarzer Holunder (Sambucus nigra) 5 %
 - Schlehe (Prunus spinosa) 10 %
 - Kornelkirsche (Cornus mas) 5 %
- An den angegebenen Standorten sind einheimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. (3x verpflanzte Hochstämme, Stammumfang 14 - 16 cm)
- Für die neugepflanzten Bäume und Sträucher ist eine 3-jährige Anwachspflege zu gewährleisten. Ausgefallenes Pflanzgut ist in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
- Die Bestimmungen der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Güstrow sind einzuhalten. Die zur Erhaltung vorgesehenen Gehölze sind während der Baurealisierung wirksam zu schützen und deren Wurzelbereich zur Vermeidung von Verdichtungen und Beschädigungen auszugrenzen.
- Der vorhandene Extensivrasen ist als Vegetationsform zu erhalten.
- Sonstige Festlegungen
 - Die Dächer der Ferienhäuser sind mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen
 - Die Neuanlage von Wegen ist nur mit einer wassergebundenen Befestigung zulässig. Ausgenommen sind Treppenanlagen.

Satzung

der Gemeinde Reimershagen, Kreis Güstrow
über den
Bebauungsplan Nr. 1

Ferienhausanlage Reimershagen



Entwurf September 1997

Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) in zuletzt geänderter Fassung, sowie nach § 86 der Landesbauordnung vom 26.04.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimershagen" bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B erlassen. Es gilt die BauNVO 1990, sowie die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990.

Verfahrensvermerke

- Aufstellung auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... gemäß § 2 des Baugesetzbuches.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Gemäß § 3 Abs. 1, Satz 3 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Der katastermäßige Bestand am ... wird als richtig bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß ein Prüfling nur grob erfolge, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : 4000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Teterow, den ...
Siegel Katasteramt Unterschrift
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... gebilligt.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Der Bebauungsplan wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsbändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... AZ: ... bestätigt.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B, wird hiermit ausgefertigt.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift
- Die Satzung über den Bebauungsplan ist entsprechend der am ... erfolgten ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung am ... in Kraft getreten und liegt von diesem Tage an zusammen mit dem Erläuterungsbericht öffentlich aus. In der Bekanntmachung sind Hinweise nach § 215 BauGB enthalten.
Reimershagen, den ...
Siegel Bürgermeister Unterschrift

Aufgrund des § 10 und § 13 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimersshagen" in Reimersshagen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Es gilt die BauNVO (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990.

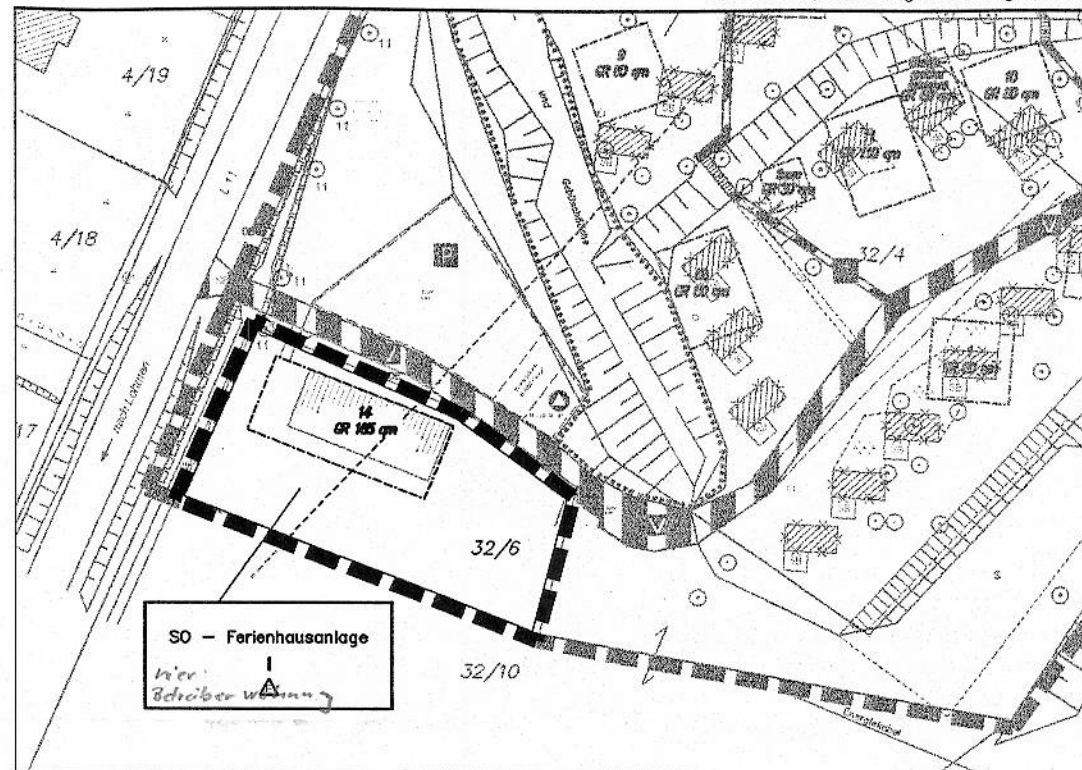
Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimersshagen hat in ihrer Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimersshagen" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Amtscurier Güstrow-Land" am erfolgt.
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom über den Landkreis Güstrow benachrichtigt worden.
 - Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 - Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
- Reimersshagen, den Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- Reimersshagen, den Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt.
- Reimersshagen, den Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
- Reimersshagen, den Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Veröffentlichung im "Amtscurier Güstrow-Land" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem Datum in Kraft getreten.
- Reimersshagen, den Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Reimersshagen über die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimersshagen" Teil A - Planzeichnung

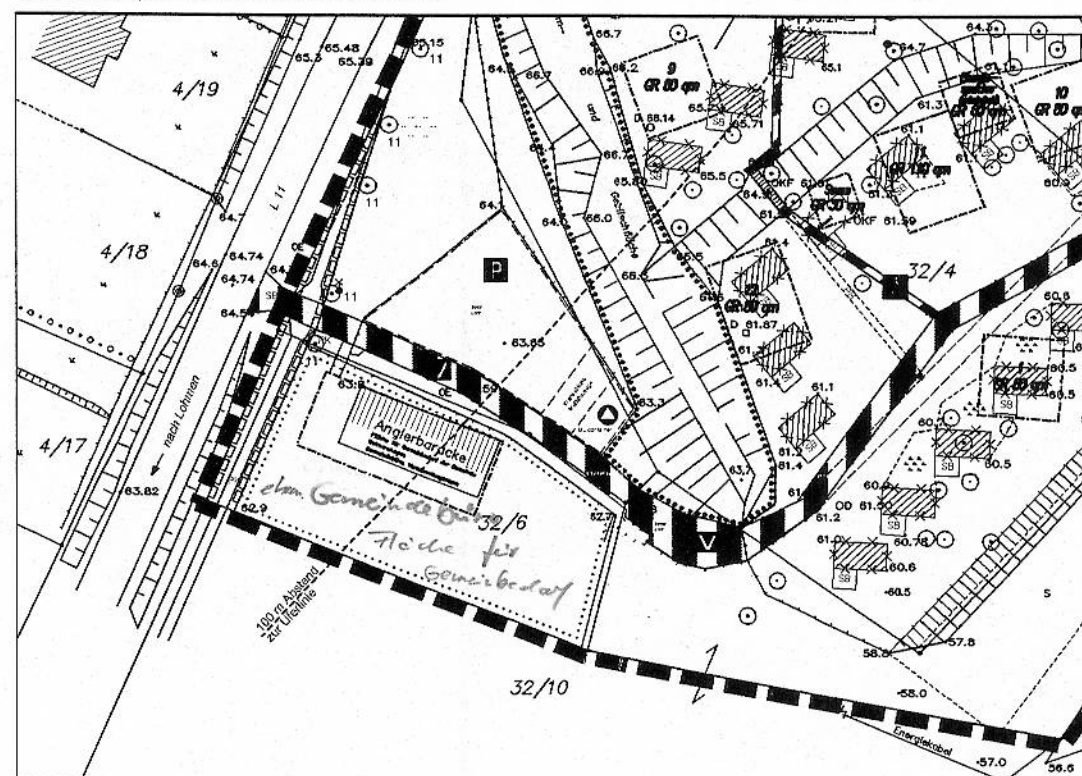
M 1:500

Kreis Güstrow, Gemarkung Reimersshagen, Flur 1



Entstehungsvermerk:
Auszug aus B-Plan Nr. 1 vom 23.02.1999
Vermessungsbüro GONITEC

Auszug Bebauungsplan Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimersshagen"
Stand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 23.02.1999



Teil B - Text

- Die textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und nachrichtlichen Übernahmen des B-Planes Nr. 1 "Ferienhausanlage Reimersshagen" gelten auch im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 1.
- Im Bereich der Ferienhausanlage ist eine Dauerwohnung für den Eigentümer oder Verwalter der Ferienhausanlage zulässig.

Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Sondergebiet des der Erholung dient hier: Ferienhaussiedlung	§ 10 Abs. 4 BauNVO
	zulässige Grundfläche der baulichen Anlage	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
	Zahl der Vollgeschosse (höchstens)	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
	nur Einzelhäuser zulässig	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1 BauNVO

II. Darstellung ohne Normcharakter

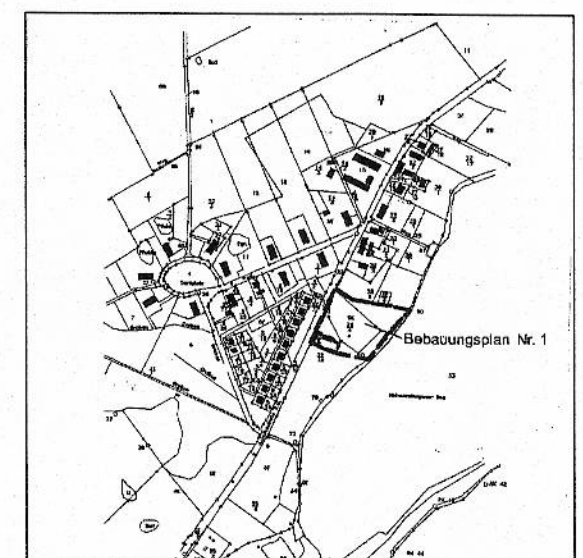
	vorhandene Flurstücksgrenzen
	Flurstücksnummer
	Grenze des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 1
	100 m Abstand zur Uferlinie

Satzung

der Gemeinde Reimersshagen, Kreis Güstrow
über die

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1

"Ferienhausanlage
Reimersshagen"



Übersichtskarte M 1:7500
Entstehungsvermerk:
Auszug B-Plan Nr. 1 vom 23.02.1999

Stand:
1. Entwurf
März 2009

Entwurfsaufstellung:
Ing.-Büro Osterkamp & Klück
Beratende Ingenieure GmbH
Dorfplatz 8
18276 Gülzow

Andg. Karte f. Gemeinde-
dat in SO (Reimersshagen)